

Ferdinand Maurath

Ferdinand Maurath, Pfarrvikar in Sankt Peter und Paul in Mühlburg, zählte zu den Klienten Reinhold Franks. Er berichtet, welche Schwierigkeiten die Ausübung seines Berufes während des Dritten Reiches mit sich brachte:

„Am 8.7.1935 hielt ich eine Predigt zum Fest des Kirchenpatrons (Kilian) in der Filialgemeinde Bittelbrunn, Dekanat Engen.

1. Anzeige erfolgte durch den HJ-Führer (Leute mit Namen) wegen angeblicher Angriffe auf die Hitlerjugend und den BDM infolge ihrer gemeinsamen nächtlichen Streifzüge, die durch die Eltern geduldet worden sind. Verhöre in Mannheim auf der Gestapo trotz der inzwischen eingetretenen Versetzung nach Leutershausen, Dekanat Heidelberg. Nach Einsendung des Predigtmanuskriptes an den Beamten der Gestapo (Hanck) Einstellung des Verfahrens.
2. Anzeige durch die Ortsgruppe Leutershausen bei der Gestapo – Staatsleitstelle Mannheim - am 13.1.1936 wegen Maßregelung eines frechen HJ-Führers in der Christenlehre des Sonntags. Nach schriftlicher Beantwortung einer schriftlichen Rückfrage erledigt.
3. Am 14.3.1937 Elternabend der Pfarrjugend von Achern, Dekanat Achern; Anzeige beim Landratsamt durch die Hitlerjugend. Am 26.6.1937 schriftliche Verwarnung des Landrates von Bühl wegen verbotener weltlicher Aufführungen.
4. Verbreitung der am Palmsonntag 1937 vorgelesenen Enzyklika Pius XI. (acerbi animo) durch die mir unterstellte Borromäus- oder Pfarrbibliothek. 2 Verhöre durch die Gestapo Karlsruhe und Anzeige der Gestapo beim Sondergericht in Mannheim. Das Verfahren wurde am 25.5.1938 eingestellt vom Oberstaatsanwalt als dem Leiter der Anklagebehörde auf Grund des § 2 Ziff. 2 des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 30.04.1938 (Amnestie nach dem Anschluss Österreichs).
5. Anzeige durch den Rektor der sog. Waisenhaussschule in Karlsruhe über das Kultusministerium bei der Gestapo wegen angeblicher staatsgefährlicher Äußerungen im Religionsunterricht der 8. Klasse am 10.10.1939. Nach 2 Verhören erfolgte eine strenge und letztmalige schriftliche Verwarnung am 1.11.1939.
6. Am 31.1.1941 Anzeige in cumulo über folgende 5 Verstöße:
 - a) Abhaltung von Seelsorgstunden in nicht kircheneigenen Räumen ohne Angaben des Stundenplanes bei der Gestapo.
 - b) Ausleihe eines Film-Vorführgeräts zum Zeigen eines lustigen Films vor religiöser Kindergruppe.
 - c) Übersendung der Broschüre „Botschaft vom Leben“ von Hünermann (Kaplan) an Soldaten.
 - d) Verschenken der Broschüre „Die gottgewollte Ehe“ von Ohlmaier (verbotener Borgmaier-Verlag) an kriegsgetraute Paare.
 - e) Vorführung von Farbfilmen nicht rein-religiösen Charakters an Pfarrangehörige.

Diese Verstöße wurden in dreistündigem Verhör überprüft, das Protokoll unterschrieben. Der Filmapparat und die Filme wurden am 2.2.1941 „sichergestellt“. Es erfolgte eine Verwarnung.

7. Am 30.1.1941 Kontrolle der Pfarrbibliothek Karlsruhe St. Peter und Paul über die Durchführung der Verordnung zur Säuberung konfessionell gebundener Bibliotheken von weltlicher Literatur. Schließung der Bibliothek am 26.2.1941 wegen Vorfindung 3 verbotener Bücher.

8. Erteilung von Schulverbot durch das Kultusministerium im Auftrage der Gestapo am 20.3.1941 wegen Maßregelung eines Schülers (Robert Lange) der 8. Klasse der Gutenbergschule.¹

Zu Punkt 7 berichtet er ausführlicher:

Gerade das aber spielte bei meiner Verhaftung eine besonders interessante Rolle. Ich will es kurz berichten. Diejenigen, die absolut auf unserer Seite standen, werden sich erinnern, wie im Dezember 1940 unser Pfarr- der Borromäus-Bibliotheken von der Partei von der sogenannten weltlichen Literatur gnädigst „befreit“ wurden. Ich hatte diese Bibliothek in Karlsruhe St. Peter und Paulspfarrei zu leiten. Selbstverständlich legte ich das Wort „weltlich“ zu Gunsten der Bibliothek aus, die Gestapo zu ihren. Die Bibliothek wurde geschlossen, weil ich nicht genügend „weltliche“ Literatur entfernt hatte und zwei „staatsgefährliche“ Bücher gefunden wurden. Bei der Durchsuchung der Akten wurde mir nicht nur mein Filmapparat, den man so nebenher fand, gestohlen, sondern auch meine religiösen Kleinschriften besonders inspiziert. „Was machen Sie mit denen“, fragte mich der eine Beamte, namens Gerst, der übrigens so alt wie ich war und in Lörrach die Realschule besuchte, während ich ins Gymnasium ging. „Das schicke ich an Soldaten“, sagte ich. Er: „Wissen Sie, dass das verboten ist.“ „Ich: „Das kann niemand verbieten.“ Kurz, ich musste ein Protokoll unterzeichnen, es war am 2.2.1941. Und erst am 2.5.1941 wurde ich dafür auf die Büros der Gestapo bestellt und dort verhaftet, Karlsruhe, Reichstraße 24. Ich wurde ins Gefängnis in der Riefstahlstraße gebracht, wo ich nach 3 Wochen Einzelhaft die Erlaubnis zum Besuch der hl. Messe und zum Arbeiten außer der Zelle erhielt. Ich habe damals Luftschutzvorhänge im ganzen Bau gemacht.

... Ich war überzeugt, dass es nicht lange dauern wird. Aber nach 8 Wochen kam der Schutzhaftbefehl. Welche Gefühle mich durchzogen, bis ich innerlich bereit war, in den Tod zu gehen. Das können sie sich denken! Dachau, da sind doch nur Verbrecher, so meinte auch ich. Auf dem Schutzhaftbefehl (roter Zettel) standen zunächst die Personalien. Dann „wird in Schutzhaft genommen“. Gründe: „ Er hat sich, dadurch dass er nicht alle weltliche Literatur aus der von ihm geleiteten Pfarrbibliothek entfernte, ja sogar religiöse Schriften an Angehörige der Deutschen Wehrmacht weitergab, außerhalb der Deutschen Volksgemeinschaft gestellt und lässt erkennen, dass er nicht gewillt ist, staatliche Anordnungen zu beachten.“ Es war nämlich verboten für den Zivilgeistlichen, seelsorgerlich in Verbindung zu treten. Da dies aber nur eine Polizeiverordnung war, so hätte ich auch nur 3 oder 5 Mark Strafe zu bezahlen gehabt, wenn eine Anzeige erfolgt wäre. Aber das tat die Gestapo nicht, obwohl der Herr Erzbischof durch den Rechtsanwalt Frank in Karlsruhe (Anfang 1945 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet, Berlin) darauf drängte.² ebda, S. 129 f.).

Während der Zeit vom 2. August 1941 bis Kriegsende 1945 wurde Ferdinand Maurath in Dachau gefangen gehalten.

¹ Freiburger Diözesanarchiv, 90 Band /1970, Freiburg 1970, S. 125 f

² Ebda, S. 129f